

Offenlegungs- bericht

Hamburger Volksbank eG

nach § 26a KWG i. V. m.
§§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2010



Hamburger Volksbank

Man kennt sich.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Risikomanagement.....	4
3	Eigenmittel.....	7
4	Adressenausfallrisiko.....	9
5	Marktrisiko.....	13
6	Operationelles Risiko.....	14
7	Beteiligungen im Anlagebuch.....	15
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	17
9	Verbriefungen.....	20
10	Kreditrisikominderungstechniken.....	21
	Abkürzungsverzeichnis.....	22

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

In unserer Unternehmenskonzeption haben wir uns auf die Bedarfssituation unserer Mitglieder und Kunden ausgerichtet und daraus eine langfristige Unternehmensplanung entwickelt, die eine dauerhafte Begleitung unserer Mitglieder und Kunden in allen Fragen der Finanzierung und Vermögensanlage sicherstellt. Dieser Anspruch findet in der formulierten Geschäftsstrategie ihren Niederschlag. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, des Geschäftsmodells sowie der Vertriebssteuerung dokumentiert. Die Geschäftsstrategie manifestiert sich in einem mehrjährigen Businessplan sowie einer Balanced-ScoreCard auf Gesamtbankebene, die die wesentlichen Ziele in qualitativer und quantitativer Form beinhalten. Darauf aufbauend wurde eine konsistente Risikostrategie entwickelt, die alle relevanten Risiken umfasst. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Damit erfüllen wir die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Risikosteuerung

Die Entwicklung unserer Bank planen und steuern wir mit Hilfe von Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Limitsystemen. Die Ausgestaltung unserer Limitsysteme ist an der Risikotragfähigkeit des Hauses ausgerichtet. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und die Tätigkeit der Internen Revision haben wir die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen aus der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt. Das Risikomanagement zur Früherkennung von Risiken ist vor dem Hintergrund einer wachsenden Komplexität der Märkte im Bankgeschäft von erheblicher Bedeutung.

Neben allgemeinen Risikofaktoren (z. B. Konjunkturschwankungen, neue Technologien und Wettbewerbssituationen, sonstige sich verändernde Rahmenbedingungen) bestehen spezifische Bankgeschäftsrisiken. Die Kontrolle und das Management der Risiken sind für uns eine zentrale Aufgabe und an dem Grundsatz ausgerichtet, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu begrenzen und zu überwachen sowie negative Abweichungen von den Erfolgs-, Eigenmittel- und Liquiditätsplanungen zu vermeiden. Die für das Risikocontrolling zuständigen Stabsbereiche berichten direkt dem Vorstand. Die Interne Revision überwacht durch regelmäßige Kontrollen die vorhandenen Methoden, Abläufe und Berichte.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Bei den wesentlichen Risikoarten strebt die Bank ein Risikomanagement auf einem Niveau an, welches jederzeit die Existenz der Bank sichert.
- Die Risikosteuerung orientiert sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern“). Nebenbedingungen, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, sind in der Regel mit einem Sicherheitspuffer einzuhalten.

- Unser geschäftliches Engagement richtet sich nur auf Geschäftsfelder, in denen wir über entsprechende Kenntnisse zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügen.
- Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.
- Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.
- Wir verfolgen einen systematischen Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Risikokonzentrationen vermeiden wir weitestgehend.
- Durch die Hereinnahme von Sicherheiten reduzieren wir unser Kreditrisiko.
- Schadensbegrenzung wird durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle praktiziert.
- Zur Geschäftsabwicklung werden von uns rechtlich geprüfte Verträge verwendet.

Risiko- tragfähigkeit

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die Adressenausfall-, die Marktpreis- (inklusive Zinsänderungsrisiko) und die Operationellen Risiken durch das Gesamtbank-Risikobudget laufend gedeckt sind. Das Risikobudget wird hierbei als Teil des gesamten Risikodeckungspotenzials definiert. Es wird zwischen Budgets für Normal- und Stressszenarien unterschieden. Durch diese abgestufte Vorgehensweise stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Weitere Risiken, die wir als wesentlich definiert haben, sind Liquiditätsrisiken. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass sie regelmäßig erfasst bzw. identifiziert und beurteilt werden. Sie stehen definierten Limiten bzw. Zielen gegenüber. Unabhängig hiervon halten wir die Liquiditätsrisiken insbesondere wegen der Einbindung in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund für nicht bedeutsam. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungs- masse

Um die Angemessenheit des aus dem ermittelten Risikodeckungspotenzials und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikobudgets auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe des Risikodeckungsbudgets unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Risiko- absicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener

Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

3 Eigenmittel

Eingezahltes
Kapital und
Haftsumme

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 50,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 50,00 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 50,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

Angemessenheit der
Eigenmittel

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die relevanten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die kalenderjährliche Entwicklung unseres Zinsüberschusses sowie die damit verbundene Wirkung auf unser Eigenkapital. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes
verfügbares
Eigenkapital

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital	108.130
davon: eingezahltes Kapital	18.003
davon: offene Rücklagen	74.680
davon: Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter gem. Übergangsregelung §64m Abs. m1 KWG	0
davon: anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr.8 KWG	0
davon: sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG	0
davon: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	16.200
./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	530
./. immaterielle Vermögensgegenstände	223
+ Ergänzungskapital	33.055
./. Abzugspostitionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	32.758
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital incl. Dritttrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	108.427

Eigenmittel

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	165
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1.207
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	277
Unternehmen	19.454
Mengengeschäft	21.480
Durch Immobilien besicherte Positionen	9.766
Investmentanteile	2.099
Beteiligungen	729
Sonstige Positionen	1.850
Überfällige Positionen	3.956
Verbriefungen	21
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	8.068
Eigenkapitalanforderung insgesamt	69.072

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkennziffer betrug 12,55 %, unsere Kernkapitalquote 10,62 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	1.777.869	583.465	5.026
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	1.767.365	571.345	5.014
EU	8.169	12.120	12
Nicht-EU	2.335	0	0

Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	555.569	0	600
Firmenkunden	1.222.300	583.465	4.426
• Davon Kreditinstitute	486.916	391.258	4.392
• Davon Grundstücks- und Wohnungswesen	291.247	0	6
• Davon Sonstige	41.072	160.351	12

Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	949.198	314.595	639
1 bis 5 Jahre	301.093	216.335	2.294
> 5 Jahre	527.578	52.535	2.093

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapiere oder Derivative Instrumente).

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen* nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufübrg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	6.117	2.221	23	+1		
Firmenkunden	28.823	8.522	250	-831		
• Davon Verarbeitendes Gewerbe	3.825	1.164	61	+134		
• Davon Bau-gewerbe	5.528	1.806	86	+1.000		
• Davon Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	12.374	2.112	53	-1.231		

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% an der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten.

Auf eine Aufgliederung der Direktabschreibungen in Höhe von 226 TEUR und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe TEUR 48 wurde wegen der Unwesentlichkeit der Beträge verzichtet.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 1.042 TEUR.

* Stand Jahresabschluss 2010

Adressenausfallrisiko

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	34.940	10.743		273
Summe			1.042	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	11.529	4.171	3.041	1.916	10.743
Rückstellungen	317	100	144	0	273
PWB	924	118	0	0	1.042

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)
0	878.192
10	34.682
20	51.544
35	370.268
50	5.262
75	547.158
100	346.704
150	25.925
200	0
Sonstiges	152.439
Abzug von den Eigenmitteln	0

Derivative – Adressenaus- fallrisiko- positionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist grundsätzlich unsere Zentralbank.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i. H. v. insgesamt 3.055 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

Die derivativen Geschäfte mit unseren Kunden sind von untergeordneter Bedeutung.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikoposition ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	5.026

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken	Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige bestehen keine Eigenmittelanforderungen.
-------------------	--

6 Operationelles Risiko

Verwendeter
Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Börsenfähige und nicht börsennotierte Positionen	7.594	8.539
Andere Beteiligungspositionen	33.025	40.760

Es ergaben sich keine kumulierten Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen im Berichtszeitraum.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 8.680 TEUR. Es erfolgt keine Zurechnung zum haftenden Eigenkapital.

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Andere Beteiligungspositionen	1.249	1.249

Es ergaben sich keine kumulierten Gewinne/Verluste aus Beteiligungsverkäufen im Berichtszeitraum.

Auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehen keine latenten Neubewertungsgewinne/-verluste. Hierbei sind etwaige bestehende gegenläufige Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften berücksichtigt und Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung beachtet. Eine Zurechnung zum haftenden Eigenkapital scheidet aus.

Direkt gehaltene Aktienbestände, die nicht den Beteiligungen zugeordnet sind oder direkt gehaltene Derivatepositionen auf Aktien bestehen nicht.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

**Fristentransformation;
barwertige
Messung des
Zinsänderungs-
risikos; periodi-
sche GuV-
Messung;
Zeitpunkt und
Bewertung**

Zur Steuerung der Auswirkungen der allgemeinen Zins-, Währungs- und Kursrisiken auf unsere Wertpapiere haben wir ein Controlling- und Managementsystem eingesetzt, das den von der Bankenaufsicht vorgegebenen Anforderungen voll entspricht.

Zur Quantifizierung der Risiken bewerten wir unsere Wertpapierbestände grundsätzlich wöchentlich unter Zugrundelegung tagesaktueller Zinssätze und Kurse. Bei einer Limitauslastung von > 90 % wird hierbei risikoorientiert der Rhythmus auf täglich verkürzt. Eine Besonderheit stellen die Positionen des Handelsbuches dar, die immer täglich bewertet werden. Darüber hinaus analysieren wir monatlich die potenziellen Verlustrisiken aus möglichen künftigen Zins- und Kursänderungen.

Wir haben sichergestellt, dass Eigenhandelsgeschäfte nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen getätigt werden. Art, Umfang und Risikopotenzial dieser Geschäfte haben wir durch ein bankinternes Limitsystem und Kontrahentenlimite begrenzt.

Unsere Bank ist insbesondere auf Grund von bestehenden Inkongruenzen zwischen ihren aktiven und passiven Festzinspositionen dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Die Zinsänderungsrisiken/-chancen messen wir monatlich mit Hilfe einer dynamischen Zinselastizitätsbilanz. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen berücksichtigt. Diese basieren auf den Erfahrungen der Vergangenheit, bzw. orientieren sich an dem aktuellen Steuerungsverhalten.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen sowohl mit einer unveränderten Geschäftsstruktur als auch mit den im Rahmen der Vertriebsplanung definierten Volumensveränderungen im Kundengeschäft.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien (Normalszenarien):

- Konstante Zinsen
- Ad-hoc Parallelverschiebungen der jeweils aktuellen Zinsstrukturkurve um +/- 100 BP
- Ad-hoc Drehungen der jeweils aktuellen Zinsstrukturkurve um 100 BP nach unten im Tagesgeldbereich und 100 BP nach oben im Laufzeitband 30 Jahre sowie umgekehrt
- Eigene Zinsmeinung der Bank
- DGRV-Zinsszenarien

Darüberhinaus kommen folgende Stressszenarien zur Anwendung:

- Ad-hoc Parallelverschiebungen der jeweils aktuellen Zinsstrukturkurve um +/- 200 BP
- Ad-hoc Drehungen der jeweils aktuellen Zinsstrukturkurve um 200 BP nach unten im Tagesgeldbereich und 200 BP nach oben im Laufzeitband 30 Jahre sowie umgekehrt
- DGRV-Stressszenarien

	Zinsänderungsrisiko (größte Veränderungen) in TEUR	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
Summe Normal-szenarien	-1.908	+1.544
Summe Stress-szenarien	-4.257	+1.435

Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Teillimit gegenübergestellt, deren Überschreiten die Anwendung bestimmter Maßnahmen auslöst. Das Risiko ist überschaubar und liegt im Rahmen unserer Limite.

Darüber hinaus wird monatlich das Zinsänderungsrisiko barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Zinsbuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Der Anteil und die Laufzeitstruktur der zinstragenden Positionen der Fonds werden über die durchschnittlichen Restlaufzeiten abgebildet.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden, bzw. orientieren sich an dem aktuellen Steuerungsverhalten. Dies erfolgt auf der Basis von Berechnungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. -190 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zins-

änderungsrisikos ist ein Rückgang des Zinsbuchbarwertes nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko in TEUR	
	Rückgang des Zinsbuchbarwertes (+130 BP)	Erhöhung des Zinsbuchbarwertes (-190 BP)
Summe	-29.455	+49.818

Auf der Grundlage dynamischer Zinselastizitäten setzt die Bank bei ihrer Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene verschiedene Zinssicherungsinstrumente ein. Es handelt sich dabei um Macro-Hedge-Geschäfte mit Caps, Floors und Collars i.H.v. 153,6 Mio. € zur Verringerung des Gesamtzinsänderungsrisikos. Risiken für die Bank entstehen mittelfristig insbesondere bei einer Absenkung bzw. einer Verflachung der Zinsstrukturkurve.

Ungedeckte Währungsrisiken bestehen nur in einem geringen Umfang. Für die Währungsbestände, die monatlich bewertet werden, führen wir entsprechende Verlustlimite.

Für die Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte mit unseren Kunden bestehen jeweils entsprechende Gegengeschäfte mit der DZ-Bank.

Während des Berichtsjahres waren die Marktpreisrisiken insgesamt jederzeit durch die bankindividuelle Risikotragfähigkeit abgedeckt.

9 Verbriefungen

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen. Die Verbriefungspositionen werden ausschließlich dem KSA zugeordnet und gemäß der Regelungen des § 240 SolvV risikogewichtet. Wir haben im Rahmen des Verbriefungsprozesses die Funktion eines Investors übernommen.

Eine weitere Erläuterung unserer Verbriefungstransaktionen entfällt, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

10 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

DGRV Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.

eG eingetragene Genossenschaft

EG Europäische Gemeinschaft

EU Europäische Union

EWB Einzelwertberichtigung

HGB Handelsgesetzbuch

KWG Kreditwesengesetz

PWB Pauschalwertberichtigung

SolvV Solvabilitätsverordnung